



Gemeindeamt Gaschurn

6793 Gaschurn / Dorfstraße 2 / Hochmontafon – Österreich
Tel. +43(0)5558/8202, Fax +43(0)5558/8202-19
email: gemeinde@gaschurn.at
www.gaschurn-partenen.at

Datum: 24. Juni 2020
Zeichen: 003-3/VO_Parkverbot_PA/2020
Bearbeiter: Sandra Tschanhenz
+43(0)5558/8202-10

VERORDNUNG

betreffend die Erlassung eines Parkverbotes
auf einem Teilstück der Ortsdurchfahrt in Partenen

Aufgrund des § 43 Abs. 1 lit. b Zif. 1 iVm § 94d Zif. 4 der Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, und des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 23. Juni 2020 wird im Interesse des ruhenden Verkehrs Folgendes verordnet:

Auf der Silvrettastraße (Gemeindestraße) – Ortsdurchfahrt Partenen – ist von der Bushaltestelle „Partenen Zentrum“ bis zum Hotel Sonne, Silvrettastraße 5, Partenen, gemäß dem einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Planes „Verordnung Ortsdurchfahrt Partenen“ vom 16. Juni 2020 das **Parken** beidseitig **verboten**.

Ausgenommen sind die Parkplätze im Bereich „Partenen Zentrum“. Zwischen 07:00 Uhr und 18:00 Uhr ist ein Parken in der Dauer von max. 30 Min. erlaubt.

Diese Verordnung tritt gemäß § 44 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung, BGBl. Nr. 159/1960 idgF, mit der Anbringung der Verkehrszeichen gemäß § 53 lit a) Zif 13a samt der Zusatztafel „20 m in beide Richtungen“ sowie „von 7h – 18h nur 30 Min. ansonsten kostenpflichtige Abschleppung“ in Kraft.


Martin Netzer, MSc
Bürgermeister



ausgenommen
07:00 Uhr - 18:00 Uhr
max. 30 min

20 m

Wichtiger Hinweis !

Gemäß § 3 des Grundbuchanlegungsgesetzes dient die Darstellung der Katastralmappe lediglich zur Veranschaulichung der Lage der Liegenschaften im Zusammenhang mit den Anrainergrundstücken. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung gegenüber der Datengenauigkeit und der Rechtssicherheit!

Gemeinde Gaschurn

Verordnung Ortsdurchfahrt Partenen

Maßstab: 1:1.000
Datum: 16.6.2020

